

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2020

Der Gemeinderat beschloss, dass die Anträge für die Anschlüsse der Ortsteile Seilerhöfe und Obersexau an die öffentliche Wasserversorgung angegangen und ein Antrag auf Förderung eingereicht werden soll.

Der Befreiung für eine geringfügige Überschreitung der Grundflächenzahl im Rahmen des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Carport (vereinfachtes Verfahren), An der Gärtnerei 2 – Flst.Nr. 2456 - wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Befreiung für eine Abweichung von der festgesetzten Dachneigung für ein Gründach im Rahmen des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (vereinfachtes Verfahren), An der Gärtnerei 1 - Flst.Nr. 2510 - wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt

Dem Umbau des Wohnhauses und Nebengebäudes mit Nutzungsänderung zu Aufenthaltsräumen (vereinfachtes Verfahren), Kandelstraße 3 – Flst.Nr. 780/6 - wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Befreiung für die Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse **unter gleichzeitiger Einhaltung der ursprünglichen Dachkonstruktion** im Rahmen der Erneuerung der Dachkonstruktion mit Gaubenaufbauten sowie Anbau einer Balkonkonstruktion an der Süd-Ostseite, Lörchstr. 28 – Flst.Nr. 1886 - wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Den beantragten Befreiungen (Grundflächenzahl, Baugrenze, Dachform, Dachfarbe) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport (vereinfachtes Verfahren), Mühlebachle 4/8 – 1600/10 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Errichtung eines erdüberdeckten Kellers (vereinfachtes Verfahren), Dorfstraße 51 a – Flst.Nr. 22/1 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Der sanierungsrechtlichen Genehmigung wurde zugestimmt.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften „Ebertle II“ der Stadt Waldkirch wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften „Langacker-Weidenacker“ der Gemeinde Denzlingen wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften „Haus Bischoff“ der Gemeinde Denzlingen wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlüsse zum Wald- und Naturkindergarten

Die Trägervereinbarung mit der Kita Natura eG wurde mit Ausnahme von zwei Änderungen beschlossen.

1. Änderung: Umbenennung des Bauernhofkindergartens in „Wald- und Hofkindergarten“.
2. Änderung: Die 7 % der Gesamtkosten werden auf 5 % der Gesamtkosten verringert, oder es soll ein Festbetrag vereinbart werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass drei Genossenschaftsanteile von der Gemeinde gekauft werden.

Die Kostenaufstellung kann mit Ausnahme der Verwaltungs- bzw. der Personalkosten so zugrunde gelegt werden.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 10.09.2020

Dem Mietvertrag für das ehemalige Hauptschulgebäude mit dem Landratsamt Emmendingen wurde mit Ausnahme einer Änderung zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss die Erzieherinnen und Kinderpfleger im Rahmen der neu erschaffenen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde einzustellen.